

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nr. 28.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung über die anderweite Ablösung des Postbestellgeldes, Seite 159. — Ministerialbekanntmachung über die Verichtung eines besonderen Standbeamten für den Gemeinbezirk Stippoch, Seite 161. — Ministerialbekanntmachung über die Abänderung der Wahlordnung für die Handwerkskammer und den Gewerkschaftsrath derselben, Seite 162. — Ministerialbekanntmachung über die Verletzung der Rechtsfähigkeit an die Guldenhaltungsgenossenschaft Werra v. S., Seite 162. — Ministerialbekanntmachung über die Eingiehung von Nipfleris-Sera, Seite 162.

(Nr. 87.) Ministerialbekanntmachung über die anderweite Ablösung des Postbestellgeldes.

Zufolge einer mit der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Erfurt getroffenen Übereinkunft werden behufs anderweiter Feststellung einer Pauschsumme

- a) für Porto- und Gebührenbeträge auf portopflichtige Sendungen, die von Großherzoglichen Staatsbehörden und den einzelnen, solche Behörden vertretenden Beamten frankiert abgesendet werden, und
- b) für das aus der Großherzoglichen Staatskasse zu zahlende Bestellgeld in der Zeit vom 1. September bis einschließlich 30. November ds. Jz. errentete Ermittlungsergebnisse vorgenommen werden.

Die näheren Bestimmungen über die Vornahme von Ermittlungen behufs anderweiter Feststellung einer Pauschsumme für Porto- und Gebührenbeträge werden den Großherzoglichen Staatsbehörden und Beamten, die in das Porto- und Gebühren-Ablösungsverhältnis eingeschlossen werden sollen, von den zuständigen Ministerialdepartements besonders zur Kenntnis gebracht werden. Dagegen wird zur Nachricht und Beachtung für die beteiligten Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht, daß die Übereinkunft mit der Kaiserlichen Oberpostdirektion wegen Feststellung einer gesonderten Pauschsumme für das Post-

1913.

Herausgegeben in Weimar am 31. Juli 1913.

33